



Die Justizpressestelle beim Landgericht Hagen

Plädoyers im "Kerzenleucher"-Fall

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft Hagen hat heute in dem "Kerzenleucher"-Verfahren die Verhängung einer lebenslangen Freiheitsstrafe für den Angeklagten gefordert. Der jetzt 38jährige, der die Tat eingräumt hat, sei des Mordes an seiner Lebensgefährtin schuldig, da er sie am 09.05.2009 in Iserlohn durch 17 Schläge mit einem Kerzenleucher gegen den Kopf umgebracht habe. Als Mordmerkmale nimmt die Staatsanwaltschaft Heimtücke sowie niedrige Beweggründe an.

Der Vertreter der Nebenklage hat sich diesem Antrag angeschlossen.

Der Verteidiger hat demgegenüber wegen Totschlages die Verhängung einer Freiheitsstrafe von 11 Jahren beantragt.

Das Urteil wird am **Mittwoch, den 03.02.2010, 12.00 Uhr, Saal 201**, verkündet. Eine Akkreditierung ist nicht erforderlich. Kamerateams bitte ich, sich vorher telefonisch bei mir anzukündigen.

Hagen, 27.01.2010

Kontakt:

Till Deipenwisch

Pressesprecher des Landgerichts Hagen

Tel.: 02331 / 985 - 501

Fax.: 02331 / 985 - 585

E-Mail: till.deipenwisch@lg-hagen.nrw.de